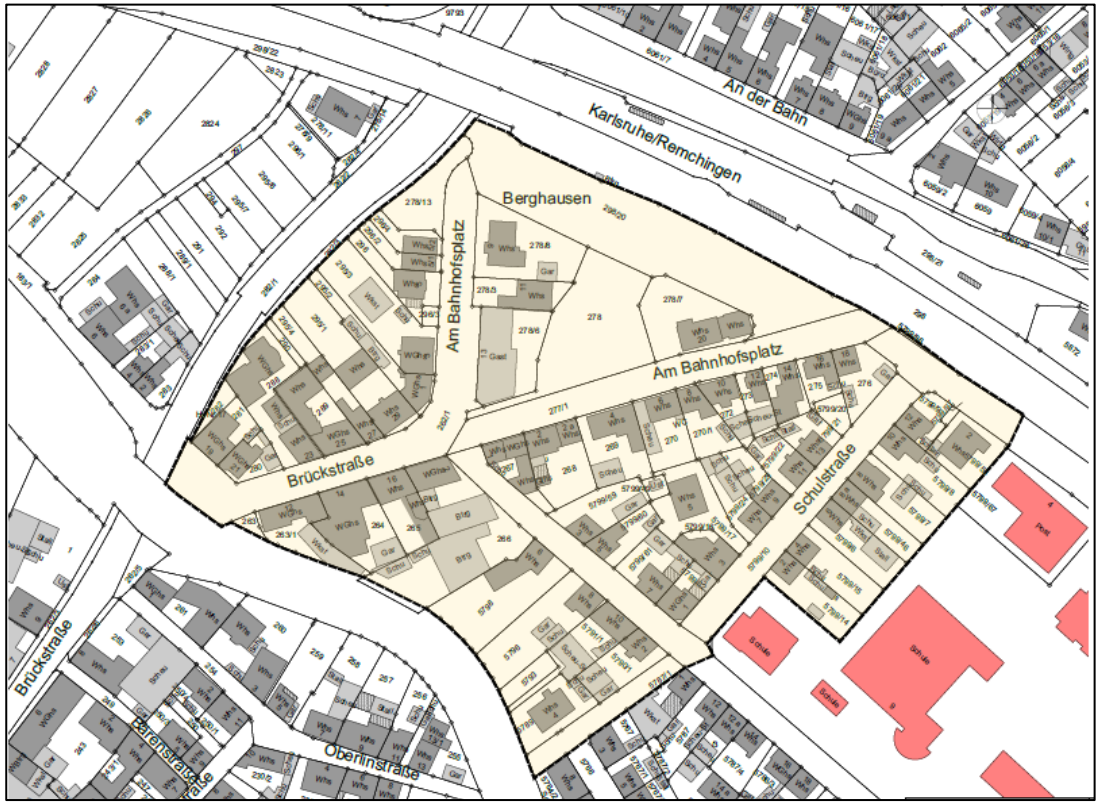
Gemeinde Pfinztal, OT Söllingen

Bebauungsplan „Am Bahnhofsplatz“

- Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit -

Synopse



Inhaltsverzeichnis:

Öffentlichkeit:	**Seite**
Bürger 1 (Nickles)	3
Bürger 2 (Becker/Enderle)	3
Bürger 3 (Büsching)	4
Bürger 4 (Becker/Enderle_Ergänzung)	5
Bürger 5 (Berggötz)	6
Bürger 6 (Jock)	6
Bürger 7 (Wenz)	8
Bürger 8 (Hurst)	8
Bürger 9 (Kleinmair / Unterschriftensammlung)	9

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	Bürger 1 Zur Niederschrift am 17.02.2021	Die Bepflanzung (Baum) vor meinem Haus lehne ich ab. Begründung: In der Straße wurde Gewerbe genehmigt; dieses musste keine Stellplätze nachweisen, weil die Kundschaft mit der Stadtbahn kommt. Durch die geplanten 7 Baumpflanzungen entfallen minimum 7 öffentliche Stellplätze in der Schulstraße, auf der Seite wo das Gewerbe ist, sind keine Bäume vorgesehen. Der bereits vorhandene Parkdruck durch Anwohner, Schule, Kindergarten erhöht sich.	Der Anregung wird entsprochen. In der Planung werden nur noch Bestandsbäume i.d. Brückstraße/ Am Bahnhofsplatz und auf privaten Grundstücken festgesetzt.	
2	Bürger 2 E-Mail vom 18.02.2012	Sehr geehrte Damen und Herren, in folgender Mail erhalten Sie unseren Einspruch/Bedenken und Fragen zum Bebauungsplan Vorentwurf am Bahnhofsplatz Berghausen. **Städtebauliche Ziele:**	Kenntnisnahme.	
		Schaffung einer Fuß- und Radwegeverbindung entlang des Pfinzverlaufs		
		Durch die Schaffung eines Fuß- und Radweges entlang des Pfinzverlaufs, hat jeder direkten Einblick in unser Grundstück und unseren Garten.	Der Geh- und Radweg entlang der Pfinz ist Bestand (außerhalb des Geltungsbereichs).	
		Erst im Jahr 2020 wurde die gesamte Zaunanlage komplett erneuert.		
		Wir sind gegen das Bauvorhaben, da wir uns hier in unserem Lebensraum beschnitten fühlen. Außerdem bezweifeln wir, dass dieser Weg für Fuß- und Radfahrer ausreichend breit ist.	Der Fußweg (Benutzung für Radfahrer frei) entlang der Pfinz ist nicht Gegenstand des B-Planverfahrens (außerhalb des Geltungsbereichs).	
		Festsetzung von flächigen Pflanzpflichten. Auf privater Grundstücksfläche ist ein 4m breiter Streifen mit heimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.	Neupflanzungen auf privaten Grundstücken ist nicht mehr vorgesehen.	
		Wir möchten uns nicht vorschreiben lassen, wie wir unseren Garten gestalten sollen. Da wir eine Baugenehmigung für einen Pool besitzen, wollen wir in diesem Bereich eine Liegewiese errichten. Gerne können wir an einer anderen Stellen einen Baum pflanzen.		
		Aus diesem Grund sind wir gegen die Festsetzung von flächigen Pflanzpflichten.	s.o.	
		Zu Seite 23 – Festsetzung von Straßenbäumen: Neuanlage von Baumbeeten 4m² oder 12m² im Bereich der Schloßgartenstraße und Schulstraße unter Verwendung von stadtklimaverträglichen und bienenfreundlichen Baumarten.	In der Planung werden nur noch Bestandsbäume i.d. Brückstraße/ Am Bahnhofsplatz und auf privaten Grundstücken festgesetzt.	
		Standort Schloßgartenstr. 8:		
		Vor Fenster am Haus => Schatten im Wohnraum		
		Zwischen den Fenstern => Dann kein Parkplatz mehr vorhanden		
		Zufahrt zum Bauhof über Brückstraße und am Bahnhofsplatz notwendig, da jeden Samstag zahlreiche Fahrzeuge mit Hänger zum Bauhof fahren, zugleich ein Parkplatzproblem besteht da Kunden von Bäckerei, Metzgerei und Markt bereits die Parkplätze in der Straße blockieren. Hinzu kommt die Kundschaft der Volksbank, Hundesalon, Friseur und Dönerladen, welche diesen keine eigenen Kundenparkplätze anbieten. Sobald ein Kunde von der Metzgerei Wenz nach der Kurve parkt entsteht ein Verkehrschaos, da meistens auf der anderen Seite ein Auto auf dem Gehweg parkt.	Kenntnisnahme. Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften obliegen grundsätzlichem dem Polizei- und Ordnungsrecht, nicht aber dem Bauplanungsrecht.	

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		Parken auf dem Gehweg/Bordstein: Bekanntes Problem in der Schloßgartenstraße. Vermehrt mit dem Dorf-Polizisten diskutiert, sowie auch die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h an welche sich hier nicht gehalten wird.		
		Sollten die Bäume entlang der Straße gepflanzt werden ist eine Anliegerfrei Straße notwendig, da sonst ein Verkehrschaos vorprogrammiert ist. Vielleicht sollten Sie mal an einem schönen Samstag Morgen sich selbst ein Bild von der Verkehrslage machen.		
		Neugestaltung Bahnhofsplatz:		
		Im Zuge der Sanierung und Optimierung des Bahnhofsplatzes ist über einen P+R Parkplatz nachzudenken, welcher in unmittelbarer Nähe zu erreichen ist. Wir bezweifeln, dass die vorhandenen Parkplätze bekannt und ausreichend sind.	Die Gemeinde ist als Modellkommune in das Förderprogramm „Ortsmitten barrierefrei gestalten“ aufgenommen worden (Spätjahr 2020). Schwerpunkt ist u. a. die Konkretisierung der städtebaulichen Rahmenbedingungen (Grün, Möblierung, Aufenthaltsqualität). Aufbauend auf einen Abschlussbericht werden dann auch Umsetzungsmaßnahmen vorgeschlagen (mit Priorisierung => kurzfristig, mittelfristig, langfristig). Sofern im Rahmen der Untersuchungen dann z.B. aus gestalterischen Gründen auch die Aufnahme zusätzlicher grünordnerischer Festsetzungen sinnvoll wäre, ist beabsichtigt, den Bebauungsplan ggf. zu ändern.	
		Wie steht das Planungsteam zum Thema E-Ladestation? Sind diese in der Überplanung bereits berücksichtigt?	Auch das Thema E-Mobilität/Ladestationen soll im Rahmen „Ortsmitten barrierefrei gestalten“ untersucht werden. Derzeit gibt es aber keine Festsetzungsmöglichkeiten über einen Bebauungsplan	
		Zu Seite 2 – Rückbau: Welche Bauvorhaben stecken hinter dem Rückbau der gekennzeichneten Flächen?	Im Bebauungsplanentwurf gibt es kein Rückbaugebot mehr.	
		Bitte um Aufklärung, falls wir die Unterlagen falsch interpretiert haben. Das Bauamt in Pfinztal konnte bei telefonischer Rückfrage, leider keine detaillierte Auskunft geben. Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.		
3	Bürger 3 E-Mail vom 19.02.2021	Sehr geehrte Damen und Herren, den veröffentlichten Unterlagen zum Bebauungsplan „Am Bahnplatz“ ist zu entnehmen, das Sie ein neuen Rad- und Gehweg zwischen der Hansabrücke und der B293 Brücke auf der Nordseite der Pfinz planen.	Kenntnisnahme.	
		Nach meinem Wissenstand ist die Mindestbreite für solch einen neuen Weg innerorts 2,5 m.	Der Fußweg (Benutzung für Radfahrer frei) entlang der Pfinz ist nicht Gegenstand des B-Planverfahrens (außerhalb des Geltungsbereichs).	
		Aktuell beträgt die Breite des Grünstreifens zwischen der Pfinzstützmauer und den anliegenden Grundstücken max. 2,20 m und ca. 1,20 m auf Höhe der Treppen zur Pfinz.		
		Laut Katasterplan geht die Grenze des Grundstücks 266 (Metzgerei Wenz) bis an die Pfinzstützmauer.		

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		Können Sie mir bitte die Details nennen wir Sie die Planung für diesen Weg umsetzen wollen.		
		In der Schloßgartenstraße planen Sie innerhalb des Planungsgebietes Straßenbäume zu pflanzen. Wie ist hier die Zeitplanung und haben Anwohner ein Mitspracherecht bei der Positionierung dieser Bäume?	Neupflanzungen sind nicht mehr geplant. Die Gemeinde ist als Modellkommune in das Förderprogramm „Ortsmitten barrierefrei gestalten“ aufgenommen worden (Spätjahr 2020). Schwerpunkt ist u. a. die Konkretisierung der städtebaulichen Rahmenbedingungen (Grün, Möblierung, Aufenthaltsqualität). Aufbauend auf einen Abschlussbericht werden dann auch Umsetzungsmaßnahmen vorgeschlagen (mit Priorisierung => kurzfristig, mittelfristig, langfristig). Umplanungen und Maßnahmen sollen mit den Bürgern erörtert werden (Infoveranstaltungen). Sofern im Rahmen der Untersuchungen dann z.B. aus gestalterischen Gründen auch die Aufnahme zusätzlicher grünordnerischer Festsetzungen sinnvoll wäre, ist beabsichtigt, den Bebauungsplan ggf. zu ändern	
		Mir wurde von Jahren mitgeteilt, dass die Wasserleitungen in der Schloßgartenstraße sanierungsbedürftig sind. Wurde das bei Ihrer Planung zur Baumpflanzung berücksichtigt?	Neupflanzungen sind nicht mehr geplant.	
4	Bürger 2 E-Mail vom 21.02.2021	Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten noch folgenden Punkt ergänzen: **Festsetzung von flächigen Pflanzpflichten.** Auf privater Grundstücksfläche ist ein 4m breiter Streifen mit heimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.	Kenntnisnahme.	
		Wir möchten uns nicht vorschreiben lassen, wie wir unseren Garten gestalten sollen. Da wir eine Baugenehmigung für einen Pool besitzen, wollen wir in diesem Bereich eine Liegewiese errichten. Gerne können wir an einer anderen Stellen einen Baum pflanzen.	Neupflanzungen sind nicht mehr geplant. Die Gemeinde ist als Modellkommune in das Förderprogramm „Ortsmitten barrierefrei gestalten“ aufgenommen worden (Spätjahr 2020). Schwerpunkt ist u. a. die Konkretisierung der städtebaulichen Rahmenbedingungen (Grün, Möblierung, Aufenthaltsqualität). Aufbauend auf einen Abschlussbericht werden dann auch Umsetzungsmaßnahmen vorgeschlagen (mit Priorisierung => kurzfristig, mittelfristig, langfristig). Umplanungen und Maßnahmen sollen mit den Bürgern erörtert werden (Infoveranstaltungen).	

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			Sofern im Rahmen der Untersuchungen dann z.B. aus gestalterischen Gründen auch die Aufnahme zusätzlicher grünordnerischer Festsetzungen sinnvoll wäre, beabsichtigt, den Bebauungsplan ggf. zu ändern	
		Aus diesem Grund sind wir gegen die Festsetzung von flächigen Pflanzpflichten.		
		Warum wird von den Eigentümern der Grundstücke entlang des Pfinzverlaufes eine Pflanzpflicht verlangt und von allen anderen Grundstücken innerhalb des Bebauungsplanes nicht? Sollte dies verpflichtet sein, dann für alle, denn es kann den Eigentümern der Grundstücke nicht zum Nachteil ausgelegt werden, wenn die bestehende Grünfläche durch ein Fuß-und Radweg entlang des Pfinzverlaufes weichen muss.	s.o.	
		Es kann pro qm Grundstück umgerechnet werden, welche Fläche hiervon begrünt werden muss. Das gilt dann für alle.		
		Bitte um Berücksichtigung dieser Punkte bei der weiteren Planung.		
5	Bürger 5 E-Mail vom 21.02.2021	Sehr geehrte Frau Bodner, sehr geehrte Damen und Herren, gegen die am 12.02.2021 bekanntgegebene Planauflage möchten wir (Besitzer der Flurstücke 5799-16 5799/17 – Schulstraße 3&5) folgende Einwände vorbringen:	Kenntnisnahme.	
		Mit der Planung von Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum in der Schulstraße sind wir nicht einverstanden. Die Schulstraße liegt direkt an der Grund- und Hauptschule Berghausen. Die Park- und Verkehrssituation in der Straße ist nicht zumutbar. In Schulstoßzeiten parken sowohl Lehrer als auch Eltern in der Schulstraße (oft auch direkt vor den Hofeinfahrten der Anwohner), obwohl in der Schlossgartenstraße und am Stadion entsprechende Parkplätze angelegt sind. Eine entsprechende Verkehrssituation entsteht auch an Veranstaltungstagen der Schule, Volkshochschule, des Marktes am Bahnhofsplatz, etc… Parkplätze für die Anwohner sind dadurch knapp, bzw. nicht mehr vorhanden. Wenn nun noch insgesamt mindestens 9 Parkplätze durch die Bepflanzung des öffentlichen Straßenraumes entfallen, verschärft sich die Park- und Verkehrssituation zunehmend. Zudem müsste die Bepflanzung mit sehr geringem Abstand zu den Fenstern der Häuser gepflanzt werden. Dies bedeutet, dass am Tage mehr Licht benötigt wird, was ein energieeffizientes Wohnen erschwert. Durch den geringen Abstand befürchten wir ebenfalls Schäden, die durch das Wurzelwerk an den Sandsteinkellern, Fundamenten und Häusern mit den Jahren entstehen können.	Neupflanzungen sind nicht mehr geplant. Die Gemeinde ist als Modellkommune in das Förderprogramm „Ortsmitten barrierefrei gestalten“ aufgenommen worden (Spätjahr 2020). Schwerpunkt ist u. a. die Konkretisierung der städtebaulichen Rahmenbedingungen (Grün, Möblierung, Aufenthaltsqualität). Aufbauend auf einen Abschlussbericht werden dann auch Umsetzungsmaßnahmen vorgeschlagen (mit Priorisierung => kurzfristig, mittelfristig, langfristig). Umplanungen und Maßnahmen sollen mit den Bürgern erörtert werden (Infoveranstaltungen). Sofern im Rahmen der Untersuchungen dann z.B. aus gestalterischen Gründen auch die Aufnahme zusätzlicher grünordnerischer Festsetzungen sinnvoll wäre, beabsichtigt, den Bebauungsplan ggf. zu ändern	
		Wir bitten daher, die Bepflanzung in der Schulstraße aus der Aufgabenstellung des aufzustellenden Bebauungsplanes „Am Bahnhofsplatz“ zu entnehmen. Vielen Dank im Voraus für die Berücksichtigung.	Der Anregung wird entsprochen.	
6	Bürger 6 E-Mail vom 21.02.2021	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bewohner (Hauseigentümer) der Schulstraße in Berghausen lege ich hiermit Widerspruch gegen die aktuelle Fassung des Bebauungsplans ein.	Kenntnisnahme.	

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		Als Begründung der Ablehnung einige Anmerkungen, insbesondere die Planung für die Schulstrasse betreffend.		
		Ich betrachte die Planung einer Begrünung der Schulstraße durch das Pflanzen von Bäumen interessant, da dies eine Aufwertung der Wohnqualität und folglich Lebensqualität bedeuten würde.	Neupflanzungen sind nicht mehr geplant. Die Gemeinde ist als Modellkommune in das Förderprogramm „Ortsmitten barrierefrei gestalten“ aufgenommen worden (Spätjahr 2020). Schwerpunkt ist u. a. die Konkretisierung der städtebaulichen Rahmenbedingungen (Grün, Möblierung, Aufenthaltsqualität). Aufbauend auf einen Abschlussbericht werden dann auch Umsetzungsmaßnahmen vorgeschlagen (mit Priorisierung => kurzfristig, mittelfristig, langfristig). Umplanungen und Maßnahmen sollen mit den Bürgern erörtert werden (Infoveranstaltungen). Sofern im Rahmen der Untersuchungen dann z.B. aus gestalterischen Gründen auch die Aufnahme zusätzlicher grünordnerischer Festsetzungen sinnvoll wäre, beabsichtigt, den Bebauungsplan ggf. zu ändern	
		Die Planung einer Bepflanzung mit sieben Bäumen auf nur einer Straßenseite (westl. Seite) ist m. E. dahingehend aufwertbar indem eine beidseitige, versetzte Bepflanzung zustande kommen könnte, vergleichbar mit dem westl. Teil der Pfinzstraße im OT Söllingen.	s.o. (Programm Ortsmitten)	
		Offen für mich ist die Frage der Hege und Pflege der Bäume wie auch die Entsorgung des biologischen Abfalls (Laub, Blüten, etc.). Wer ist hierfür verantwortlich?	Da keine Neupflanzungen mehr geplant sind, stellt sich auch die Frage nicht mehr.	
		Durch eine beidseitige Bepflanzung würde auch automatisch die Wohnstraße für den leider ständigen Durchgangsverkehr derer, die den Bahnhofsplatz umfahren, uninteressanter machen.	s.o. (Programm Ortsmitten)	
		Der Durchgangsverkehr in der Schulstraße ist ein leidiges Thema, welches jedoch von verantwortlichen Stellen auf kein Interesse stößt. Auch nicht, obwohl durch den Durchgangsverkehr, insbesondere in den Abend- und Nachstunden, die Geschwindigkeitsbegrenzung ignoriert wird. Die Schulstraße ist zum Teil eine regelrechte Rennstrecke geworden. Deshalb bietet sich eine beidseitige Bepflanzung umso mehr an, da dadurch automatisch die Geschwindigkeit des Autoverkehrs verlangsamt werden würde.	s.o. (Programm Ortsmitten)	
		Da natürlich eine Bepflanzung nur zu Kosten von Parkfläche möglich wäre, schlage ich vor zu prüfen, ob die verbleibende Parkfläche dann nicht als Anwohnerparkplätze ausgewiesen werden kann. Dies würde auch der Unsitte des ständigen Belegens der freien Parkfläche durch Elterntaxis und Helikoptereltern, aber auch Lehrer, entgegen wirken. Es wird auch wieder eine Zeit nach Corona geben, d. h. normaler Schulbetrieb, wie bis vor einem Jahr.	s.o. (Programm Ortsmitten)	

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		Bei Normalbetrieb ist die Parksituation, hierdurch verursacht, zum Teil eine nicht hinnehmbare Zumutung und endet nicht selten in heftigen, unschönen Diskussionen.		
		Mit etwas Nacharbeit könnte aus der Schulstraße eine richtig schöne Wohnstraße werden, in der sich die hier lebenden (Klein-)Kinder auch bedenkenlos bewegen könnten.	s.o. (Programm Ortsmitten)	
		Es ist zweifelsohne eine Aufwertung der Schulstraße, mit Potential nach oben.		
		Abgesehen von der Schulstraße sollte die Aufwertung des gesamten "Quartiers" auch die Reaktivierung des "Goldenen Adler" als Kultur- und Begegnungseinrichtung vorsehen, was auch den Bahnhofsplatz bei Mitbenutzung aufwerten würde.	s.o. (Programm Ortsmitten)	
		Auch nicht unwichtig in diesem Zusammenhang ist die Verbesserung des baulichen Zustands einiger Objekte, die zumindest z. Zt. nicht wirklich einer neuen, schönen Ortsmitte, entsprechen.		
siren		Ich freue mich, wenn die ein oder andere Anregung auf Interesse stößt.		
7	Bürger 7 Fax vom 22.02.2021	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich Einspruch einlegen gegen den Bebauungsplan Am Bahnhofsplatz, um die Einspruchsfrist zu wahren. Mein Grundstück [redacted] wird durch den neuen Bebauungsplan sehr stark eingeschränkt, im Bezug auf zukünftiges Bauen und Bewirtschaften. In absehbarer Zeit werde ich meine Bedenken vorbringen.	Kenntnisnahme. Eine Konkretisierung erfolgte bislang nicht. Eine Einschränkung ist nicht gegeben.	
8	Bürger 8 Schreiben vom 19.02.2021 (Eingang: 22.02.201)	Sehr geehrte Frau Bodner, uns ist zugetragen worden, dass von der Gemeinde eine Bepflanzung von Bäumen – unter anderem auch in der Schloßgartenstraße – vorgesehen ist (siehe beigefügte Kopie). Gegen dieses gemeindliche Vorhaben vor unserem Anwesen Haus Nr. 7 legen wir hiermit Einspruch / Widerspruch ein.	Kenntnisnahme.	
		Begründung: 1. Als Grundstückseigentümer und Anwohner wurden wir von diesem Vorhaben bisher und explizit nicht in Kenntnis gesetzt.	Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt gemäß den rechtlichen Vorgaben des BauGB.	
		2. Auf unserem Anwesen ist neben der Hof-Einfahrt noch ein Grünstreifen/Blumengarten. Darauf steht seit Jahrzehnten ein großer Magnolienbaum (ca. 6 – 7 Meter hoch) mit herrlichem Wuchs. Dieser Baum würde durch einen anderen Baum in direkter Nähe substantiv behindert – es sei denn, die Gemeinde Pfinztal übernimmt hier das Fällen, Entfernen und Entsorgen dieses Magnolienbaumes, natürlich kostenfrei für uns!	Neupflanzungen sind nicht mehr geplant. Die Gemeinde ist als Modellkommune in das Förderprogramm „Ortsmitten barrierefrei gestalten“ aufgenommen worden (Spätjahr 2020). Schwerpunkt ist u. a. die Konkretisierung der städtebaulichen Rahmenbedingungen (Grün, Möblierung, Aufenthaltsqualität). Aufbauend auf einen Abschlussbericht werden dann auch Umsetzungsmaßnahmen vorgeschlagen (mit Priorisierung => kurzfristig, mittelfristig, langfristig). Umplanungen und Maßnahmen sollen mit den Bürgern erörtert werden (Infoveranstaltungen).	

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			Sofern im Rahmen der Untersuchungen dann z.B. aus gestalterischen Gründen auch die Aufnahme zusätzlicher grünordnerischer Festsetzungen sinnvoll wäre, beabsichtigt, den Bebauungsplan ggf. zu ändern	
		Für eine baldige Nachricht wären wir dankbar.		
9	Bürger 9 (mit Unterschriftensammlung) Schreiben vom 19.02.2021 (Eingang: 26.02.2021)	Wie im Internet zu erlesen ist, wird in der Schulstraße eine Bepflanzung mit sieben Bäumen geplant. Ein Gedanke den man in keinster Weise nachvollziehen kann. Deshalb erheben wir Einspruch gegen diese Maßnahme.	Neupflanzungen sind nicht mehr geplant. Die Gemeinde ist als Modellkommune in das Förderprogramm „Ortsmitten barrierefrei gestalten“ aufgenommen worden (Spätjahr 2020). Schwerpunkt ist u. a. die Konkretisierung der städtebaulichen Rahmenbedingungen (Grün, Möblierung, Aufenthaltsqualität). Aufbauend auf einen Abschlussbericht werden dann auch Umsetzungsmaßnahmen vorgeschlagen (mit Priorisierung => kurzfristig, mittelfristig, langfristig). Umplanungen und Maßnahmen sollen mit den Bürgern erörtert werden (Infoveranstaltungen). Sofern im Rahmen der Untersuchungen dann z.B. aus gestalterischen Gründen auch die Aufnahme zusätzlicher grünordnerischer Festsetzungen sinnvoll wäre, beabsichtigt, den Bebauungsplan ggf. zu ändern	
		In der Schulstraße herrscht durch die Kindertagesstätte und der Schule ein unzumutbares Verkehrschaos. Zu Stoßzeiten kommt es durch die „Mama-Taxis“ zu haarsträubenden Ausweichmanövern. Zugeparkte Einfahrten, unfreundliche Zusammentreffen, die durch nicht ausreichende Parkmöglichkeiten entstehen, sind jetzt schon an der Tagesordnung, hinzu kommen die Kosten für abgefahrene Seitenspiegel, zerkratzte und beschädigte Kotflügel am Auto, auf denen man zweck’s Aufklärungsmangel sowieso sitzen bleibt, interessiert schon lange keinen mehr. Bitte stellen Sie sich einmal an die Ecken der Schulstraße, um die angespannten Situationen zu beobachten, wenn auch noch zusätzlich der Recyclinghof mittags geöffnet hat.	Kenntnisnahme (nicht B-Plan relevant). Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften unterliegen dem Polizei- und Ordnungsrecht, nicht aber dem Bauplanungsrecht	
		Wir bitten Sie von solche einer Fehlplanung dringend Abstand zu nehmen in der Schulstraße Bäume zu pflanzen. Parkmöglichkeiten und Platz schaffen und nicht noch mehr Einschränkungen sind in der Schulstraße, Schloßgartenstraße sowie am Stadion für uns als Anwohner der Schulstraße oberstes Prioritätsanliegen an Sie.	s.o. (Programm Ortsmitten)	
		Wir freuen uns von Ihnen zu hören, wie die Lage in der Schulstraße in Zukunft im Alltag etwas entspannter abläuft. Vielen Dank im Voraus.		